

Seniorenbeirat der Gemeinde Schönberg



Bürgervorsteherin und
Bürgermeister der Gemeinde Schönberg

Fraktionsvorsitzende der Gemeindevertretung Schönberg
der CDU, der SPD und der E I S
Mitglieder des Planungsausschusses und
Mitglieder des Bau- u. Verkehrsausschusses

Knüll 4
24217 Schönberg

Schönberg, 12. Februar 2019

Richtig bauen für jede Lebensphase

Sehr geehrte Frau Bürgervorsteherin Nebendahl,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Kokocinski,
sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Seniorenbeirat hatte bereits Anfang 2015 einen Flyer zu diesem
Thema erstellt und es dem damaligen Bürgermeister vorgestellt und
erläutert.

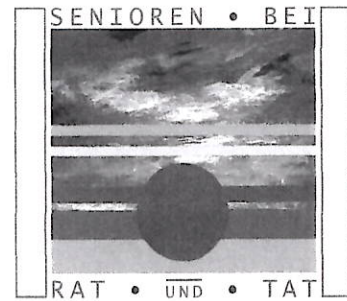
Leider ist dieser Flyer nicht wie vorgesehen verteilt worden.

Angeregt durch Diskussionen im Landesseniorenrat hat der jetzige
Seniorenbeirat diesen Flyer überarbeitet und ergänzt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Hinweise und Anmerkungen bei den
anstehenden Beratungen zu den Planungs- und Bauvorhaben berücksichti-
gen.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Carstensen



Richtig bauen für *jede* Lebensphase !

Angesichts der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass Häuser und Wohnungen - auch wenn sie zunächst nicht von Menschen über 60 Jahre genutzt werden - weiterhin zum Wohnen geeignet sein müssen, wenn sich altersbedingte Beschwerden oder Behinderungen einstellen.

Da unter den heutigen Lebensbedingungen jede und jeder sehr alt oder auch von einem Tag auf den anderen, z.B. durch einen Unfall behindert sein kann, ist das richtige Bauen eine kostengünstige und sinnvolle Vorsorge, um selbstbestimmt in der gewohnten Umgebung wohnen zu bleiben.

Die Landesbauordnung schreibt im § 52 vor, dass bei Neu- und Umbauten in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen.

Barrierefreies Bauen kommt immer mehr in das Bewusstsein der Menschen und Architekten. Oft wird dabei jedoch fast nur an Rollstuhlfahrer gedacht.

Barrierefreies Bauen schließt jedoch mehr ein. Legt man die Definition "Einrichtungen, die ohne Erschwernis oder fremde Hilfe nutzbar sind" zugrunde, wird deutlich: Der Personenkreis, für den gut durchdachte, barrierefreie Planung nötig ist, ist wesentlich größer. Nicht nur für Personen mit Behinderungen, sondern auch für ältere Menschen und Kinder.

Sie erleben Barrieren, die von vielen nicht wahrgenommen werden.

Man könnte in diesem Sinne auch vom "integrativen Bauen" sprechen.

Es geht um Bewegungsräume, Abstände, Höhen und Größen von Objekten im Raum. Nicht nur ein Rollstuhl braucht Platz, vielmehr muss man als Planer auch Gehhilfen, Rollatoren, Räder und Kinderwagen in die Planung einbeziehen.

Betrachtet man die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen genauer, so wird deutlich, dass das Wohnen dadurch von Anfang für *jede* Lebensphase angenehmer wird.

Als Maßstab für das barrierefreie Bauen ist seit dem November 2011 die DIN 18040-2 in Kraft. Sie gilt für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von Wohnungen.

Grundsätze, die gemäß DIN bei Neubauten oder Umbauten beachtet werden sollten:

1. Ortslage

- gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr,
- übersichtliche verkehrsberuhigte Zufahrten,
- sichere Rad- und Fußwege - auch an Erschließungsstraßen -,
- Absenkung von Bordsteinkanten bei **allen** Straßenübergängen,
- sichere Fußwege auch in der Dunkelheit
(Beleuchtung, Übersichtlichkeit, Stolperfallen) und
- gut erreichbare Einkaufsmöglichkeiten.

2. Bauausführung im Außenbereich

Die DIN 18040-1 fordert für alle Gehwege im Freien eine Breite von 150 cm und für den Begegnungsfall nach 15 m eine Fläche von 180 cm x 180 cm zum Ausweichen sich begegnender Rollstuhlfahrer, Kinderwagen etc.

Die DIN 18040-2 fordert 150 cm nur für Hauptwege. Nebenwege sollten mindestens 120 cm breit sein. Insbesondere sollten

- keine Bordsteinkanten zwischen den Parkplätzen und den rollatorgeeigneten Wegen zu den Haustüren,
- überbreite Parkplätze, die Rollstuhlfahrern zugewiesen werden können,

Anmerkung:

Das Auto ist für viele Behinderte das wichtigste Hilfsmittel um mobil zu bleiben. In der DIN 18040 wird eine Fläche von mind. 3,5 X 5 m für einen Stellplatz, der möglichst in der Nähe der barrierefreien Zugänge liegen sollte empfohlen.

- ebenerdiger stufenloser Zugang zu den Häusern und Wohnungen,
- stufenloser Zugang zu den Müllbehältern,

- abgesenkte Müllcontainer mit geteiltem Deckel, damit auch kleine und schwache Menschen die Deckel anheben und ihren Müll entsorgen können.

Gemäß DIN 18318 soll die Querneigung von Straßen und Wegen nicht mehr als 2,5 bis 3 % betragen. Bei Abweichungen von mehr als 0,4 % sind Rampen oder Aufzüge vorzusehen. Bei Abführung von Oberflächenwasser durch die Querneigung muss eine Randeinfassung mit Längsgefälle angeordnet werden oder die Grünfläche 3 cm tiefer liegen. Diese abfallende Kante ist für Blinde schwer zu ertasten. Abhilfe schafft ein Oberflächenwechsel als Begrenzung. Die Oberfläche der Fußgängerwege muss eben, stufenlos, griffig, fugenarm, rutschhemmend, taktil erkennbar, farblich kontrastierend sowie erschütterungs- und blendfrei ausgestaltet werden.

Ein Kopffreiraum von mindestens 2,30 m ist zu beachten (DIN 18024-1).

3. Häuser und Wohnungen

- **Haustür**
ohne Stufe und Treppe und mindestens 100 cm breit.
- **Verkehrsflächen und Flure**
Flure müssen mindestens 1,50 m breit sein.
Vor den Türen muss eine ausreichende Bewegungsfläche vorhanden sein.
Rampen dürfen nicht mehr als 6 % geneigt sein. Sie müssen mindestens 1,20 m breit sein und beidseitig einen festen und griffsicheren Handlauf haben.
- **Türen**
Türdurchgänge dürfen keine Schwellen aufweisen und müssen nach Einbau der Tür mindestens 90 cm breit sein.
Auch zu den Terrassen und Balkonen keine Stufen.
Die Türen der Sanitärräume sollten nach außen geöffnet werden. Reicht der Platz dafür nicht aus, sollten leichtgängige Schiebetüren eingebaut werden.
- **Treppen**
Treppen sollten stets gerade geplant und eingebaut werden und eine Breite von mindestens 1,00 m haben, damit später ggf. ein Treppenlift eingebaut werden kann.

Treppen müssen an beiden Seiten Handläufe haben, die über die Treppenabsätze und Fensteröffnungen sowie über die letzten Stufen geführt sind.

Die Podeste müssen eine Länge von mindestens 1,50 m haben. Läuft die Treppe ins Erdgeschoß auf eine Außenwand zu, sollte durch ein breites Fenster oder eine Fenstertür gegenüber der Treppe eine gute Ausleuchtung erfolgen.

Die Treppenstufen müssen eine bequeme Höhe und eine ausreichende Tiefe haben.

(Steigung 16 bis 17 cm und Auftritt 29 bis 31 cm)

- **Aufzüge**

Vor den Aufzugstüren ist eine Bewegungs- und Wartefläche von mindestens 150 cm × 150 cm zu berücksichtigen.

Wird der Aufzug gegenüber von abwärtsführenden Treppen angeordnet, muss der Abstand mindestens 3 m betragen.

- **Bad**

Das Bad ist so zu planen und einzurichten, dass ein Rollstuhl im Bad bewegt werden kann. (Freifläche mindestens 1,50 x 1,50 m)
Die Fliesen müssen rutschfest sein.

Das Waschbecken sollte keinen Unterbau haben und mindestens 60 cm breit sein. Die Dusche sollte einen bodengleichen Einstieg haben, das WC sollte eine behindertengerechte Höhe haben und im Bad sollte möglichst ein Bidet vorhanden sein.

Der Weg von einem Schlafzimmer zum Bad sollte kurz sein.

- **Gäste-WC**

Das Gäste-WC muss ein vollfunktionsfähiges Waschbecken (60 cm) haben und eine freie Fläche von 1,20 x 1,20 m aufweisen, damit auch Menschen mit einem Rollator oder einem Rollstuhl es benutzen können.

- **Küche**

In den Küchen sind vor den Einrichtungen Bewegungsflächen von mindestens 1,20 m Tiefe (150 cm × 150 cm für Rollstuhlfahrer) erforderlich.

Für Rollifahrer sollte die Unterfahrbarkeit von Herd, Arbeitsplatte und Spüle möglich sein.

- **Essplatz**

Ein Essplatz in der Küche hat Vorteile. Neben der Nutzung als zusätzlichen Vorbereitungstisch ist so das Zusammenleben auch während des Kochens möglich.

Ausreichende Bewegungsfläche und Beinfreiraum sind am Essplatz zu planen. Ein Rollifahrer benötigt ca. 80 cm Breite am Esstisch und eine Unterfahrbarkeit des Tisches von ca. 60 cm.

- **Schalter**

Alle elektrischen Schalter müssen in einer Höhe zwischen 0,85 und 1,05 m angebracht sein.

- **Fenster**

Für das Wohlbefinden ist Tageslicht und Sonnenschein unentbehrlich. Deshalb muss auch im Sitzen der Blick in die Umgebung von den Wohnräumen und Schlafräumen möglich sein. Mindestens ein Fenster pro Raum muss leicht zu öffnen sein. In Wohnungen für Rollstuhlnutzer muss der Fenstergriff in einer Greifhöhe von 85 cm bis 105 cm angebracht sein. Aus Sicherheitsgründen (auch als Kindersicherung) sollten die Griffe abschließbar sein.

Alternativ sind Fensteröffner einsetzbar.

Das Prinzip der Barrierefreiheit wird immer noch lediglich auf die Zielgruppe der behinderten Menschen bezogen. Das ist unverständlich, zumal deutschland- und europaweit Berichte und Gutachten immer wieder herausstellen, dass die Herstellung von Barrierefreiheit im Interesse aller Menschen und nicht einer bestimmten Personengruppe mit besonderen Anforderungen erfolgt. So ist bekannt, dass eine barrierefrei zugängliche Umwelt für etwa 10 % der Bevölkerung zwingend erforderlich, für etwa 30 bis 40 % notwendig und für 100 % komfortabel ist.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Schönberg würde sich freuen, wenn seine Vorschläge verstärkt berücksichtigt werden.

Bernd Carstensen

Weitere Informationen:

1. www.nullbarriere.de
2. www.online-wohn-beratung.de